



INFORMATIONSBLATT FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

Wasserzähleranlage nach DIN 1988

Zur Vorbereitung des aufgrund der eichrechtlich vorzunehmenden turnusgemäßen Austausches der Wasserzähler möchten wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt darüber informieren, dass die Wasserzähleranlagen in ordnungsgemäßem Zustand sein müssen.

Nach wie vor stellt das Trinkwasser das wichtigste Lebensmittel dar, das durch nichts ersetzt werden kann. Deshalb werden an Qualität und Hygiene des von dem Versorgungsunternehmen gelieferten Wassers hohe Anforderungen gestellt. Auch Sie als Grundstückseigentümer und Verbraucher haben eine gewisse Verantwortung im Hinblick auf die Gefährdung des Trinkwassers zu tragen.

Trotz ausreichender technischer Regeln lassen sich bei Überprüfungen von bestehenden Trinkwasseranlagen oft Mängel feststellen. Alle installationstechnischen Voraussetzungen für einen einwandfreien Betrieb dieser Anlagen sind in der DIN-Norm 1988, den sogenannten technischen Regeln für die Trinkwasserinstallation, niedergeschrieben.

In jeder Trinkwasseranlage, die an eine zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, muss unmittelbar hinter dem Wasserzähler ein Rückflussverhinderer eingebaut sein, damit ein Rückfließen aus der Trinkwasseranlage in die zentrale Wasserversorgungsanlage ausgeschlossen ist.

Wasserzähler sind spannungsfrei einzubauen. **Bei Hauswasserzählern ist ein Wasserzählerbügel einzubauen.** Bei sämtlichen Neuanschlüssen und bei Veränderung der bestehenden Anlage sind diese Einbaugarnituren verpflichtend zu installieren und der Wasserzähler ist mit einer Halterung (Wasserbügel) zu befestigen. Auch bei älteren Wasserzähleranlagen ist diese so zu befestigen, dass bei ausgebauten Zähler die auftretenden Kräfte aufgenommen werden können. In der Regel kann dies am besten durch einen Wasserzählerbügel sichergestellt werden.

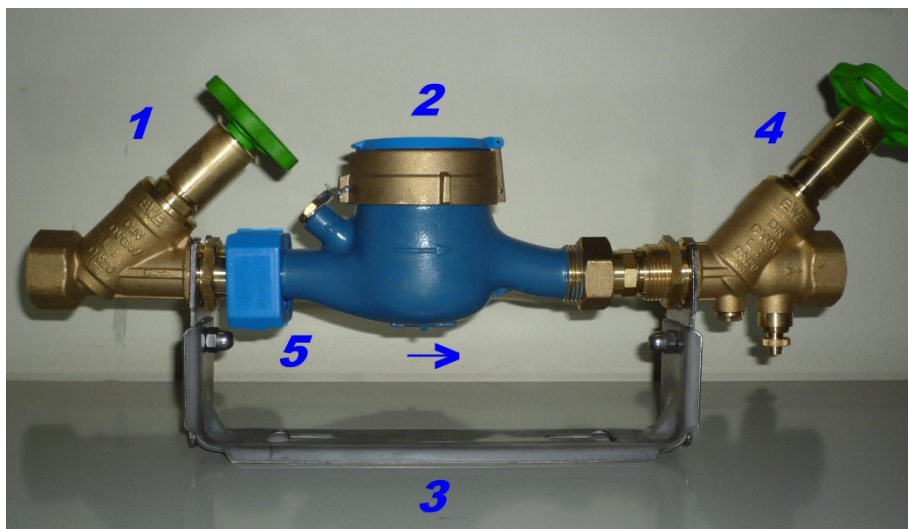
Die notwendige Umrüstung bzw. der Einbau der Wasserzählerbügel hat bis spätestens 31. Dezember 2018 zu erfolgen!

Nach § 6 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Ulrichstein sind die Wasserverbrauchsanlagen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften zu betreiben.

Demnach sind Wasserzähler in der Regel im Innern des Gebäudes – nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand – an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass sie zugänglich sind, leicht abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können.

Aufgrund dieser Vorgaben bitten wir Sie, Ihre Wasserzähleranlage dahingehend zu überprüfen, ob diese den Vorgaben der DIN 1988 entspricht. Insbesondere wird darum gebeten, sofern noch nicht geschehen, die Installation eines Wasserzählerbügels vorzunehmen.

Schema einer korrekt installierten Wasserzähler-Anlage nach DIN 1988:



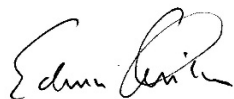
- 1 – Absperrarmatur (Eingangsventil)
- 2 – geeichter Wasserzähler
- 3 – Wasserzählerbügel
- 4 – Absperrventil (kombiniert mit Rückflussverhinderer)
- 5 – Plompierschelle (je nach Ausführung); ansonsten verplombter Wasserzähler

Der Rückflussverhinderer ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Gebäude, das an eine zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen ist muss mit einem Rückflussverhinderer gesichert sein. Die Kosten für den Einbau eines Rückflussverhinderer und / oder Wasserzählerbügels gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.

Darüber hinaus wird empfohlen unmittelbar nach der Wasserzähleranlage einen Filter nach DIN 19 632 in die Trinkwasseranlage einzubauen.

Bei Rückfragen zu diesem Thema können Sie sich an ein Installationsunternehmen wenden. Auch die Mitarbeiter des Betriebszweiges Wasserversorgung (Telefonnummer 06645 918083 oder 0151 18220733) stehen für weitergehende Informationen gerne zur Verfügung.

Ulrichstein, im Februar 2018



Edwin Schneider
Bürgermeister